Universität zu Köln

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Studien- und Karriereberatungszentrum

Newsletter

Studien- und Karriereberatungszentrum
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

19. Ausgabe - April 2015

RESONANZprojekt - "Verurteilt und freigesprochen – Justitia und die Musik der Barockzeit“

In einer Kooperation mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln führt dieses Konzert des jungen Cölner Barockorchesters Sie in den Lesesaal der Bibliothek für Versicherungsrecht, ehemals Speisesaal des evangelischen Kinderheims Küpper-Stift.

collegium musicum
der Universität zu Köln

Das Nachwuchsensemble der Kölner Alten Musik Szene nimmt die beiden Instanzen „Gericht“ und „Musik“ ins Visier. Ob zu Unrecht missachtete Komponistinnen oder komponierende Juristen – die Gerechtigkeit als Thema in der Musik ist spannend und lehrreich zugleich. Das Urteil fällen Sie am Ende selbst.

Dr. Lars Berster vom Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht der Universität zu Köln denkt zu Beginn laut über Recht und Musik nach – die Musiker*innen selbst führen durch das Programm. Im Anschluss laden wir zu einem Umtrunk im Küpper-Stift ein, bei dem eine Begegnung mit den Musiker*innen stattfinden kann.

Weitere Informationen und Anmeldung.

Fakultätsleben

Die Fakultät gratuliert

Im Bewusstsein unserer Tradition als eine der ältesten Universitäten Europas lebt die Rechtswissenschaftliche Fakultät von innovativer Forschung und guter Lehre. Auch im letzten Semester wurden zahlreiche Professoren in Vorsitze gewählt oder haben Auszeichnungen erhalten. Diese Wertschätzungen stellen nicht ausschließlich Leistungen unserer Professoren dar, sondern spiegeln auch die hohe Qualität unserer Hauses wider. Die Fakultät beglückwünscht daher

ganz herzlich... [mehr]

- Herrn Professor Prütting, der zum Ehrendoktor der Universität Athen ernannt wurde.

- Herrn Professor Mansel, der in den Vorsitz des Fachbereichs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg berufen wurde.

- Frau Professor Nußberger, die den Preis der Schader-Stiftung 2015 erhalten hat.

- Herrn Professor Hobe, welcher den Scientific Book Award der International Academy for Aeronautics erhalten hat.

- Herrn Professor Kreß, dem der renommierte M.C. Bassiouni Justice Award des Forums für International Criminal and Humanitarian Law verliehen wurde.

- Herrn Junior-Professor Kilian, der in den Vorstand der International Association of Legal Ethics (IAOLE) gewählt wurde.

- Herrn Dr. Kempny, der den Kelsen-Nachwuchsforscherpreis 2015 der Universität zu Köln erhalten kann.

- Herrn Dr. Höpfner, der von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät habilitiert wurde.

Sommerfest 2015

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät feiert auch in diesem Jahr ihr Sommerfest! Wir laden alle Studierenden, Professoren und sonstige Angehörige der Fakultät herzlich ein, sich am Mittwoch, dem 17. Juni 2015 hinter dem Hörsaalgebäude zusammenzufinden und den Abend ab 18.00 Uhr gemeinsam bei Kölsch und Würstchen ausklingen zu lassen.

Veranstaltungen – Ausblick

Deine Karriere beginnt montags!

Unter dem Motto "Deine Karriere beginnt montags" bietet das CENTRAL in Kooperation mit dem Studien- und Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eine Reihe von Abendveranstaltungen an. Auf Sie warten im Sommersemester wieder sehr interessante Veranstaltungen, wie etwa "Ihr Arbeitsplatz: die Welt - als Jurist/in im Auswärtigen Amt" oder "Berufsaussichten für Jurist/innen bei der Polizei". [mehr]

Weitere Informationen zu kommenden Veranstaltungen erhalten Sie hier.

CENTRAL

Das CENTRAL ergänzt die klassische juristische Ausbildung im kommenden Semester wie gehabt durch seine zahlreichen praxisnahen Workshops im Bereich der Schlüsselqualifikationen. So wird neben dem Grundkurs nun auch ein

Aufbaukurs des exzellenten Workshops "Erfolgreiches Verhandeln" mit Herrn RA Dr. René Pfromm angeboten. Außerdem ist nach einer Pause der interaktive Workshop "Erfolgreich Debattieren und Argumentieren" wieder im Programm. [mehr]

Weitere Informationen.

Universität im Wandel. ÄLTER - BUNTER - KÖLNER

In der Ringvorlesung äußern sich in wöchentlich stattfindenden Vorträgen Dozenten aus unterschiedlichen Fachbereichen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft zu einem bestimmten Thema. Damit ermöglicht die Teilnahme an der Ringvorlesung einen Blick über das Fachstudium hinaus zu werfen und sich interdisziplinär mit einer Fragestellung auseinander zu setzen. Im Sommersemester 2015 wird die Ringvorlesung unter dem Titel „Universität im Wandel. ÄLTER – BUNTER – KÖLNER“ in das Themenjahr der Kölner Wissenschaftsrunde integriert. Dabei werden unterschiedlichste Akteure der Universität zu Köln über ihre Sicht der Vielfältigkeit und des Wandels in einer der ältesten und größten Hochschulen Deutschlands referieren, diskutieren und moderieren. Ziel dieser Ringvorlesung ist es, ein buntes Bild der Universität zu zeigen, das sowohl für Studierende als auch für Gasthörer neue Blickwinkel eröffnet. [mehr]

Weitere Informationen.

Eine Anmeldung per E-Mail ist bis zum 14.04.2015 möglich.

Für weitere Fragen steht Ihnen Pia Maria Engelhardt gerne zur Verfügung:
Tel: +49 221 470 2801
E-Mail: pia.engelhardt(at)uni-koeln.de

Service Learning – Lernen durch Engagement heißt Gutes tun und Punkte sammeln.

Engagieren Sie sich über ein Semester hinweg in einem sozialen, kulturellen oder ökologischen Projekt und erlernen Sie das Know-how, welches Sie jetzt und später im Berufsleben einsetzen können. [mehr]

Weitere Informationen und Anmeldung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Mariam Bigdeli:Tel: +49 221 470 2629, E-Mail: mariam.bigdeli@uni-koeln.de

Soldan Moot

Interessen analysieren, Beweise würdigen, Rechtsmeinungen formulieren – Das ist der anwaltliche Dreikampf beim deutschlandweiten Soldan Moot als Team in Hannover. Beim Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis haben Studierende aller deutschen Jurafakultäten die Gelegenheit, die anwaltliche Tätigkeit in einem zivilrechtlichen Gerichtsverfahren kennenzulernen und einmal in die Rolle des Rechtsanwalts zu schlüpfen. [mehr]

Ein Team besteht jeweils aus vier Studierenden einer juristischen Fakultät, die die mündliche Verhandlung in Hannover zunächst mit einer Klageschrift und anschließender Klageerwiderung vorbereiten. In der mündlichen Verhandlung treten dann jeweils zwei Studierende des Teams gemeinsam für die Kläger- oder für die Beklagtenseite gegen Studierende anderer Fakultäten an.

Am Soldan Moot teilnehmen können alle Studierenden ab dem dritten Fachsemester. Der Moot Court verbindet Zivil-

recht mit Problemen der anwaltlichen Tätigkeit und bietet damit den Teilnehmenden die Chance, das wahrscheinliche spätere Berufsfeld des Rechtsanwalts kennenzulernen und sich im Verfassen von Schriftsätzen, der Beweiswürdigung und der Auseinandersetzungen mit widerstreitenden rechtlichen Positionen zu üben.

Doch keine Angst vorm Anwaltsrecht! Sie erhalten bei der neuen Herausforderung des Anwaltsrechts Unterstützung durch das Projekt RechtAktiv.

Den Gewinnern des Soldan Moot winken für den Finalsieg der Hans-Soldan-Preis sowie weitere Auszeichnungen für die gelungensten Schriftsätze.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage des Soldan Moots.

Anmelden können Sie sich entweder alleine oder bereits im Team unter rechtaktiv@uni-koeln.de

Graduiertenschule trifft Kooperationsvereinbarung mit Cornelia Harte Mentoring – Angebote für promovierende Juristinnen

Kanzlei, Unternehmen oder Wissenschaft? Das Arbeitsfeld für promovierte Juristinnen und Juristen ist breit gefächert. Welcher Weg entspricht jedoch den individuellen Kompetenzen, welcher der eigenen Lebensplanung? [mehr]

Um die individuelle Karriereplanung zu fördern und zur Erhöhung der Chancengleichheit von Juristinnen im Berufsleben, insbesondere in Führungspositionen, beizutragen, wurde jüngst eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Graduiertenschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und dem Cornelia Harte Mentoring (CHM) der Universität zu Köln getroffen. In den beiden Programmen CHM2001 und CHM PRO sind fortan jährlich je drei Plätze für Doktorandinnen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät reserviert, deren Teilnahme die Graduiertenschule finanziert. Beide Programme dauern jeweils ein Jahr und starten im Sommer. Für CHM2001 sind Bewerbungen im Zeitraum 07.04. - 10.05.2015 möglich. Für CHM PRO ist die Bewerbungsfrist 16.03. - 19.04.2015. Weitere Informationen.

Ansprechpartnerin ist Marie Kaiser m.kaiser(at)verw.uni-koeln.de, Personalentwicklung Wissenschaft.

Kontakt:
Dr. Martin Piazena
Koordinator der Graduiertenschule
Universität zu Köln Graduiertenschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Tel: +49 221 470-3742
Fax: +49 221 470-5106
E-Mail: jura-graduiertenschule(at)uni-koeln.de; martin.piazena(at)uni-koeln.de
www.gs.jura.uni-koeln.de

Welcome Event for new CUSL-Students | 14. April 2015

Am 14. April 2015 findet nach der offiziellen Erstsemesterbegrüßung am Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht ein CUSL-Welcome-Event statt. Dort können sich interessierte Studierende nochmals vertieft in ungezwungener Atmosphäre über den Ablauf und Inhalt des CUSL-Programmes informieren.

XII. KölnAlumni-Symposium "Ein Herz fürs Leben: Organspende und Transplantation. Moderne Medizin zwischen Ethik, Mensch und Wissenschaft" | 17. April 2015

Über 10.000 Menschen warteten 2014 in Deutschland auf Organe. Die moderne Medizin bietet vielfältige Möglichkeiten, diese zu ersetzen: Postmortal, mit Zustimmung der Spender im Organspendeausweis, und – bei einigen Organen – auch als Lebendspende, also bereits zu Lebzeiten des Spenders. Doch die Spendenbereitschaft sinkt kontinuierlich, unter anderem weil die Transplantationsmedizin durch Skandale einen Vertrauensverlust erlitten hat. Hilfe versprechen auch technische Alternativen, an denen weltweit geforscht wird: Einige Organe können bereits jetzt künstlich unterstützt werden. [mehr]

Das XII. KölnAlumni-Symposium beleuchtet die Möglichkeiten und Grenzen von Organspenden, Transplantationen und moderner Medizin: Wie ist die Organspende in Deutschland organisiert? Welche ethischen Fragen werfen Organspende und Transplantation auf? Welche neuen Technologien können Organtransplantationen ersetzen? Wie kann die Bereitschaft zur Organspende gesteigert und das Vertrauen der Menschen in die Transplantationsmedizin wiederhergestellt werden?

Auf dem Podium diskutieren Prof. Dr. Ruth Rissing-van Saan (Leiterin Vertrauensstelle Transplantationsmedizin Bundesärztekammer) und die Mediziner der Uniklinik Köln Prof. Dr. Thomas Benzing (Nierenspezialist), Prof. Dr. Claus Cursiefen (Augenheilkunde), Prof. Dr. Heiner Fangerau (Geschichte und Ethik der Medizin) und Prof. Dr. Thorsten Wahlers (Herz- und Thoraxchirurgie). Die Veranstaltung wird moderiert vom Pressesprecher der Uniklinik Christoph Wanko.

Wann: 17. April 2015 ab 19:00 Uhr.
Wo: Aula im Hauptgebäude der Universität zu Köln.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung.

Ars legendi Preisverleihung | 07. Mai 2015

Die Verleihung des Ars legendi-Fakultätenpreises findet am 07. Mai 2015 um 16:00 im Neuen Senatssaal (Hauptgebäude) statt. Der mit 15.000 € dotierte Preis wird für eine exzellente Hochschullehre in der Rechtswissenschaft von dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem Deutschen Juristen-Fakultätentag und dem Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren (KjLL) der Universität zu Köln vergeben. Gestiftet ist er von der Kanzlei CMS Hasche Sigle. [mehr]

Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern.

Bei Interesse und Fragen steht Ihnen die Geschäftsführerin des KjLL, Frau Dr. Ann-Marie Kaulbach (a.kaulbach(at)uni-koeln.de) gerne zur Verfügung.

Institut für Luft- und Weltraumrecht feiert 90 Geburtstag! | 28. Mai 2015

Institute of Air and Space Law
University of Cologne

Am 28. Mai 2015 wird das Institut für Luft- und Weltraumrecht seinen 90. Geburtstag feiern. Gegründet im Jahre 1925 – die Frühzeit des Luftrechts - in Königsberg, damals Ostpreußen und heute zu Russland gehörig (Kaliningrad), war das Institut bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges an verschiedenen Standorten beheimatet. Von 1925 – 1929 in Königsberg, nach dem Versterben des ersten Direktors (Otto Schreiber) unter dessen Schüler Hans Oppikofer zwischen 1929 und 1939 in Leipzig, gefolgt von einer Zeit zwischen 1939 und 1945 unter dem dann amtierenden Institutsdirektor Rüdiger Schleicher in Berlin. Dort wird das Institut, damals am Leipziger Platz befindlich, vollständig zerstört. Es wird im Jahre 1951 an unserer Kölner Universität durch den Nestor des deutschen Luftrechts, Professor Alex Meyer, neu gegründet. Alex Meyer, der die luftrechtliche Dogmatik mit seinem Grundlagenwerk „Die Freiheit der Luft als Rechtsproblem“ maßgeblich beflügelt hatte, ist es auch zu verdanken, dass seither eine alte Tradition des Instituts wieder begründet wird und 1951 die Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht als Nachfolgerin des alten 1930 gegründeten „Archivs des Luftrechts“ aus der Taufe gehoben wird. Die Zeitschrift gibt es also heute bereits seit weit über 50 Jahren. [mehr]

Alex Meyer wird – hochbetagt – als Honorarprofessor im Alter von 95 Jahren in den Ruhestand verabschiedet. In einer kurzen Zwischenzeit unter Peter Weides übernimmt dann ab dem Jahre 1975 Karl- Heinz Böckstiegel bis zum Jahr 2001 das sich nunmehr auch mit weltraumrechtlichen Fragen beschäftigende Institut. Böckstiegel führt die Tradition internationaler Symposien ein und bestätigt den Ruf als eines der führenden von weltweit nur wenigen derartigen Forschungs- und Lehrstätten.
Seit 2001 ist der Unterzeichner Institutsdirektor. Hauptaufgaben aus der jüngeren Zeit sind die Herausgabe eines knapp 3.000seitigen Kölner Kompendiums des Luftrechts, der enzyklopädischen Darstellung des gesamten in Deutschland und Europa geltenden Luftrechts, zu dem eine englischsprachige Fassung „Cologne Compendium on Air Law in Europe“ nachfolgte. Im Weltraumrecht hat das Institut in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt ein dreibändiges Kommentarwerk „Cologne Commentary on Space Law“ herausgegeben. Darüber hinaus ist es maßgeblich beratend für das Verkehrsministerium im Bereich der Luftfahrt und für das Auswärtige Amt bzw. Wirtschaftsministerium im Bereich der raumfahrtrechtlichen Fragen tätig.

Das Symposium, welches zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr im Hörsaal II des Hauptgebäudes stattfinden wird, bringt die international führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Völkerrechts, Europarechts, Luft- und Weltraumrechts aus insgesamt 15 Ländern unter dem Oberthema zusammen: „100 Years of Air Law - 60 Years of Space Law – The Institute of Air and Space Law at Age 90 !“

Professor Dr. Stephan Hobe

Constitutional Law Seminar | Mai/Juni 2015

Im Sommersemester 2015 bietet der Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht für interessierte Studierende erneut ein Zusatzseminar an – diesmal zum Thema „Constitutional Law“. Geleitet wird dieses Seminar von Prof. Dr. Kirk Junker in Zusammenarbeit mit Gastprofessor Robert S. Barker, Dozent der Duquesne University School of Law. Es sind noch Seminarplätze zu vergeben. [mehr]

Interessierte mögen sich daher gerne beim Lehrstuhl melden.

Graduiertenschule - Einführungswoche | 15. Juni 2015

Vom 15. bis 18. Juni 2015 wird die Graduiertenschule wieder eine propädeutische Einführungswoche für die Doktorandinnen und Doktoranden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anbieten, die im Repräsentationssaal der Universität zu Köln in der Klosterstraße 79b stattfinden wird. In dieser propädeutischen Einführungswoche wird es vor allem darum gehen, einen kompakten, informativen und facettenreichen Überblick über verschiedene mit der Promotionsphase verbundene Aspekte zu geben. Das im Wesentlichen aus Fachvorträgen bestehende Programm wird abgerundet durch die Erfahrungsberichte ehemaliger Doktorandinnen und Doktoranden sowie den Gastvortrag am 18. Juni 2015 von Professor Dr. Dominik Enste (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) zum Thema „Menschen zwischen Markt, Macht und Moral – oder: Wie Vertrauen Werte schafft“. [mehr]

Zur Teilnahme an der Einführungswoche sind alle Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät herzlich eingeladen, jedoch wird diesbezüglich um eine Anmeldung bis zum 05. Juni 2015 gebeten. Das Anmeldeformular steht unter http://www.gs.jura.uni-koeln.de/8211.html zum Download bereit.

Kontakt:
Dr. Martin Piazena
Koordinator der Graduiertenschule
Universität zu Köln Graduiertenschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Tel: +49 221 470-3742
Fax: +49 221 470-5106
E-Mail: jura-graduiertenschule(at)uni-koeln.de; martin.piazena(at)uni-koeln.de
www.gs.jura.uni-koeln.de

Jahrestagung: Media Bias im Internet – Tendenzfreiheit und Vielfalt von Medien(inhalten) | 19. Juni 2015

Am 19. Juni 2015 veranstalten die Institute für Rundfunkrecht und Rundfunkökonomie unter der Leitung von Professores Dres. Karl-Nikolaus Peifer und Detlef Schoder ihre Jahrestagung zum Thema „Media Bias im Internet – Tendenzfreiheit und Vielfalt von Medien(inhalten)“. Tendenzfreiheit und Vielfalt der Medien sind hohe Schutzgüter in einer demokratischen Gesellschaft. Gefährdungen dieser Schutzgüter werden in Theorie und Praxis unter dem Begriff „Media Bias“ studiert und diskutiert. Neben unbeabsichtigten fehlerhaften Darstellungen von Informationen bedrohen insbesondere systematische und gezielte Manipulationen von Medieninhalten dieses Schutzgut. Das Thema ist insbesondere durch die aktuellen Debatten über das Portal Wikipedia in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. „Media Bias“ bei den Neuen Medien wirft ökonomische und rechtliche Fragen auf, denen die Institute auf ihrer Jahrestagung 2015 nachgehen wollen. [mehr]

Nach einem einleitenden Grußwort durch die Direktoren der Institute, Professores Dres. Karl-Nikolaus Peifer und Detlef Schoder, wird Professor Roland Bornemann (Bayerische Landeszentrale für neue Medien) über den rechtlichen Rahmen und die Aufsichtspraxis von Media Bias im Internet referieren. Anschließend wird Professor Dr. Gabriele Siegert (Universität Zürich) in ihrem Vortrag auf die aktuellen Phänomene Bezug nehmen. Professor Dr. Johannes Münster (In-

stitut für Rundfunkökonomie der Universität zu Köln) und Professor Dr. Volker Lilienthal (Universität Hamburg) werden sodann die medienökonomischen Perspektiven sowie journalistischen Implikationen darlegen. Des Weiteren werden Marc Egger (Insius UG, Köln), PD Dr. Simon Hegelich (Universität Siegen) und Dr. Christian Baden (Hebrew University of Jerusalem) die technischen und empirischen Aspekte in ihren Referaten erläutern. Im Anschluss wird Professor Dr. Helmut Köhler (Ludwig-Maximilians-Universität München) über den wettbewerbs- und medienrechtlichen Regulierungsbedarf sprechen.
Am Nachmittag stehen die Diskutanten Dr. Carsten Brosda (Senatskanzlei Hamburg), Doris Brocker (Landesanstalt für Medien NRW), Susanne Spiekermann, LL.M. (ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz), Staatssekretärin Jacqueline Kraege (Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, Medien und Digitales) sowie Professor Dr. Volker Lilienthal (Universität Hamburg) in der Podiumsdiskussion über möglichen Handlungsbedarf in Politik und Praxis Rede und Antwort.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 30,00 € erhoben. Die Veranstaltung ist für Studierende, Angehörige der Universität zu Köln und für Förderer der Institute kostenfrei. Sie stellt eine Fortbildungsveranstaltung im Sinne von § 15 FAO dar (die Anerkennung der Bescheinigung bleibt der örtlichen Anwaltskammer vorbehalten).

Programm

Anmeldeformuar

Anfahrtsskizze

Jour Fixe des Instituts für Versicherungsrecht | 24. Juni 2015

In jedem Semester veranstaltet das Institut für Versicherungsrecht in Kooperation mit dem Institut für Versicherungswissenschaften an der Universität und den Rechtsanwälten Bach, Langheid & Dallmayr einen versicherungsrechtlichen Jour Fixe. Der nächste Termin findet am 24. Juni 2015 statt. Dann wird Herr Dr. Daniel von Borries, Vorsitzender des Vorstands der ERGO Direkt Versicherungen, über "Versicherungsrecht - Anmerkungen aus Sicht eines Direktversicherers" referieren. [mehr]

Die Veranstaltung beginnt um 18.00 Uhr s.t. im Bibliotheksraum des Instituts für Versicherungsrecht, Kerpener Straße 30, 50937 Köln. Sie schließt mit einem geselligen Beisammensein direkt im Anschluss an den Vortrag im Institut.

Die Teilnahme ist kostenlos. Falls Sie einen Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) benötigen, erbitten wir eine Spende in Höhe von 20 Euro an unseren Förderverein. Bitte wenden Sie sich in diesem Falle vor der Veranstaltung per E-Mail an das Sekretariat.

Ihre Zusage erbitten wir per E-Mail institut.versicherungsrecht(at)uni-koeln.de oder per Telefax (0221 470-5120).

Weitere Informationen.

Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag der Vereinigten Staaten

Am 04. Juli 2015 eines jeden Jahres feiern rund 300 Millionen US-Amerikaner die Unabhängigkeit ihres Landes. Getreu der amerikanischen Tradition lädt auch in diesem Jahr der Lehrstuhl für US-Recht wieder zu einem authentisch amerikanischen Barbecue anlässlich der Ratifizierung der Unabhängigkeitserklärung ein. Auf den Wiesen um den Aachener Weiher hoffen wir voraussichtlich am 3. Juli 2015 ab 17:00 Uhr auf die Teilnahme zahlreicher Interessierter und Studierender des CUSL-Programms.

Cologne Summer School on Environmental Studies: Sustainable Cities | 13. Juni 2015

Der Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht richtet in Zusammenarbeit mit dem International Office die diesjährige Cologne Summer School on Environmental Studies aus, welche vom 13. bis zum 31. Juli an der Universität zu Köln stattfinden wird. In diesem Programm soll ein interdisziplinärer Blick auf verschiedene Bereiche wie z.B. Urban Waste Management, Urban Public Transport und Urban Green Spaces gerichtet werden. Am Beispiel der Stadt Köln soll gezeigt werden, wie nachhaltige Städteplanung in Deutschland durchgeführt wird und bereits im täglichen Leben wiederzufinden ist. Die Vortragenden rekrutieren sich nicht nur aus den verschiedenen Fakultäten der Universität zu Köln, sondern auch aus der Kölner Stadtverwaltung und der freien Wirtschaft. Abgerundet wird das Angebot durch Exkursionen in den Bereichen Abfallwirtschaft, öffentliche Grünanlagen, Bahn- und Flugverkehr und ÖPNV.

Cologne Academies | 30. August 2015

Vom 30. August bis 03. September 2015 finden nunmehr bereits zum 13. Mal die “Cologne Academy on International Commercial Arbitration” und zum 10. Mal die “Cologne Academy on Business Negotiation and Mediation” statt. Die Cologne Academies versprechen auch in diesem Jahr allen Interessierten die Vermittlung einzigartiger Einblicke in die Praxis der “Alternative Dispute Resolution”, sei es im Bereich Mediation oder internationaler Schiedsgerichtsbarkeit. Sie zeichnen sich durch hohe Interaktivität und Praxisnähe aus. Studierende der Universität zu Köln (inklusive Promotionsstudierende) nehmen nach entsprechender Bewerbung kostenfrei teil. [mehr]

Weitere Informationen.

Rückblick – Feierlichkeiten der Fakultät

Die Promotionsfeier 2015

An der schönen Tradition der Promotionsfeier festhaltend, gab es am 06. März 2015 auch in diesem Jahr wieder eine Veran-

stal-
tung
zu

Ehren der Kölner Doctores iuris des vorangehenden Jahres, wobei die akademische Feier zum ersten Mal von der Graduiertenschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ausgerichtet wurde. Unter den Teilnehmern fanden sich neben den frisch Promovierten und deren Angehörigen auch die Professorinnen und Professoren der Fakultät, die die Freude über das Erreichte mit den Geehrten teilen wollten. In musikalischer Hinsicht sorgte auch in diesem Jahr wieder das Triologische Quartett unter der Leitung von Johannes Nink mit einer ansprechenden Mischung aus Swing und Jazz für eine stimmungsvolle Atmosphäre. [mehr]

Durch das Programm in der Aula führte der Studiendekan der Fakultät, Professor Dr. Christian von Coelln, der alle 91 im Jahr 2014 Promovierten im Einzelnen namentlich und mit dem jeweiligen Titel der Dissertation benannte. Insbesondere betonte Professor Dr. von Coelln in seiner Begrüßungsansprache, dass die Doktorandinnen und Doktoranden einen beachtlichen Anteil an der Forschungsstärke und der wissenschaftlichen Vielfalt der Fakultät haben und damit auch bedeutend zu deren guten Ruf beitragen. Der Vorstellung aller Doctores iuris 2014 folgte dann die Verleihung des von der Kölner Traditionsrechtsanwaltskanzlei CBH gestifteten Dissertationspreises, der jeweils für die beste Arbeit im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht verliehen wurde. Als Vertreter der Kanzlei hielten Rechtsanwalt Professor Dr. Markus Ruttig und Rechtsanwalt Jens Kunzmann die Laudationes auf die Preisträger und würdigten deren Leistungen. Vergeben wurde der CBH-Dissertationspreis in diesem Jahr an insgesamt vier Personen, da es im Strafrecht mit den Schriften von Dr. Leonie von Holtzendorff („Franz von Holtzendorff“, betreut von Professor Dr. Claus Kreß, LL.M.) und Dr. Mario Bachmann („Bundesverfassungsgericht und Strafvollzug“, betreut von Professor Dr. Frank Neubacher, M.A.) nach Ansicht der Juroren zwei absolut gleichwertige beste Arbeiten gab. Im Zivilrecht wurde die Dissertation von Dr. Bernd Scholl („Vorstandshaftung und Vorstandsermessen“, betreut von Professor Dr. Klaus Peter Berger, LL.M.) prämiert, während im Öffentlichen Recht Dr. Christian Jasper für seine Promotionsschrift („Religiös und politisch gebundene öffentliche Ämter“, betreut von Professor Dr. Michael Sachs) ausgezeichnet wurde. Die anschließenden Kurzvorträge wurden von den Preisträgern nicht nur genutzt, um ihre Arbeiten dem Publikum vorzustellen, sondern auch um sich bei den betreuenden Doktorvätern, der Fakultät und nicht zuletzt auch den eigenen Familien und Freunden für die Unterstützung in der Promotionszeit zu bedanken.

Der anschließende Empfang an der Aula bot den Gewürdigten und deren Gästen nun noch die Gelegenheit, den Abend mit interessanten Gesprächen und in festlicher Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Die Absolventenfeier 2014

Auch die-
ses
Jahr
gab
sich
die

Rechtswissenschaftliche Fakultät die Ehre, die Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahres 2013/14 feierlich zu

ver-

abschieden. Uns war es eine große Freude, dass neben zahlreichen jungen Juristinnen und Juristen auch namenhafte Ehrengäste aus der Justiz und Anwaltschaft unserer Einladung gefolgt sind. Die akademische Feier, welche durch den Dekan Martin Henssler moderiert wurde, begann nach dem Einzug der Absolventinnen und Absolventen mit dessen Grußworten sowie einer Ansprache des Prorektors Stefan Herzig. Einen besonderen Einblick in den Beruf des Rechtsanwalts erlaubte uns der diesjährige Festredner und Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln Herr Peter Blumenthal, der die tragende Bedeutung und Entwicklung dieses Berufszweigs schilderte. [mehr]

Den Reden folgte die Ehrung der Absolventinnen und Absolventen, die nach ihren Schwerpunktbereichen eingeteilt einzeln die Bühne betraten, um ihre persönliche Gratulation entgegenzunehmen. Anschließend ehrten die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Rechtsanwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer LLP die drei Besten insgesamt und die drei Besten mit wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt des Prüfungsjahres 2013/14.

Wir gratulieren nochmals allen Absolventinnen und Absolventen zur bestandenen ersten Prüfung und wünschen ihnen persönlich alles Gute und viel Erfolg auf ihren Karrierewegen!

Neben der Fakultät ehrten auch die Vertreter der Studierendenschaft, der Fachschaft Jura, Personen für ihre besonderen Leistungen im Bereich der Lehre und zur Förderung der allgemeinen Studienbedingungen. Der diesjährige Lehrpreis wurde Herrn Professor Klaus-Peter Berger verliehen, der die Lehrinhalte in einer so erfrischenden Art und Weise vermittle, dass das Interesse der Studierenden geweckt und gefördert wird. Wir als Studien- und Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät freuen uns besonders über die Ehrung unserer Leiterin Frau Silvia Povedano Peramato, LL.M. oec., die für ihren Einsatz zur Verbesserung der Studienbedingungen geehrt wurde.

Nach Abschluss der akademischen Feier bat der Herr Dekan Martin Henssler die geladenen Gäste sowie deren Begleitung zum Empfang in das Hörsaalgebäude, wo bei ausgelassener Stimmung Finger-Food und Getränke gereicht wurden. Das gemütliche Ambiente verdanken wir in einem hohen Maße der Jazzband „Das Triologische Quartett“, die die Feierlichkeit über den gesamten Abend begleitete.

Unser besonderer Dank gilt der Rechtsanwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer LLP sowie KölnAlumni - Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V., deren Unterstützung die diesjährige Absolventenfeier ermöglichte. Ebenso verdienen allerhand studentische Hilfskräfte und deren Institute für ihre Bereitstellung einen großen Dank.

Adrian Sichma

Rückblick – Veranstaltungsberichte

Verfassungsgeschichtliche Exkursion zur Kaiserkrönung nach Frankfurt am Main

War Frankfurt am Main die Hauptstadt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation? – Nur eine von vielen Fragen, auf die die Vorlesung Verfassungsgeschichte (Grundlagen des Rechts II) von Herrn Professor Dr. Depenheuer eine klare Antwort gab: Nein, denn das Reich hatte bis zu seinem Ende im Jahr 1806 keine Hauptstadt im engeren Sinne. Gleichwohl gehört Frankfurt am Main seit dem Mittelalter zu den wichtigsten urbanen Zentren des Landes, weshalb ihr vielleicht zu eilfertig der Stellenwert eines einzigen Regierungssitzes des Kaisers zugesprochen werden mag. Heute verbinden wir beispielhaft die Wertpapierbörse (Bulle und Bär) oder die Europäische Zentralbank (Euro-Skulptur) mit dieser Weltstadt, viele hundert Jahre lang aber war sie der Wahl- und Krönungsort der römisch-deutschen Kaiser. [mehr]

Die Geschichte lebendig werden zu lassen, war das Anliegen des Dozenten und unser ganz persönlicher krönender Abschluss der Vorlesung.
Dazu machten sich in den frühen Morgenstunden des 10. Februar 2015 dreizehn besonders interessierte Studierende mit Herrn Professor Dr. Depenheuer vom Kölner Hauptbahnhof mit dem Intercity-Express nach Frankfurt auf. Auch wenn der graue wolkenverhangene Himmel den Blick auf so manche Burg erschwerte, die wir entlang der Oberen Mittelrheintalstrecke zu entdecken gehofft hatten, konnte das düstere Wetter die lockere Atmosphäre nicht trüben. An den straffen Zeitplan mit drei, jeweils mehrere Stunden dauernde Führungen war nicht zu denken.

Die erste Etappe führte entlang der Frankfurter Skyline zum Historischen Museum Frankfurt, nahe des sogenannten Römerbergs. Die Ausstellung zur Stauferzeit (11. bis 13. Jahrhundert) zeigte die Entwicklung Frankfurts anhand von Bodenfunden, Siegeln, Münzen und plastischen Modellen, doch besonders eindrucksvoll wurde es erst im Untergeschoss der Saalhofkapelle, die die Repliken der mittelalterlichen Reichsinsignien – Krone, Zepter und Reichsapfel – beherbergte. Warum der Orphanus, ein großer rot funkelnder Edelstein, der bei einem bestimmten Lichteinfall milchig-weiß scheint, gerade auf der Nackenplatte der Krone und nicht in der Mitte des Christuskreuzes auf der Stirn angebracht worden war, erfuhren wir später in der Kirche St. Bartholomäus.
Die Führung endete auf dem Rathausplatz, dem Römerberg. Bei den Kaiserkrönungen wurden hier große Volksfeste gefeiert, deren Ausmaße allein an den ehemaligen Fundamenten der eigens dafür errichteten Ochsenküche vorstellbar sind. Der neue Kaiser saß dann im Kaisersaal des Römers zu Bankett, während die Kurfürsten ihre Erzämter ausübten. So brachte ihm der Kurfürst von der Pfalz als Erztruchsess ein Stück gebratenen Ochsen und der König von Böhmen als Erzmundschenk einen Becher mit Wein.

Doch zuvor musste der römisch-deutsche König gewählt und zum Kaiser gekrönt werden, das spätestens 1562 in der St. Bartholomäuskirche stattfand. Es zog uns also zu der zweiten Führung wieder zurück in den Kaiserdom, wo uns der Dommuseumsdirektor Professor Dr. Heuser sehr kompetent die einzelnen Zeremonien erläuterte und mittelalterliche, überwiegend theologische Paradigmen problematisierte. Die Frage, warum der bedeutende Edelstein der Kaiserkrone am Nacken befestigt war, schien geklärt: der Kaiser stand, wie ein Priester bei einer tridentinischen Messe, mit dem Rücken zum Volk, sodass der Stein von allen gesehen werden konnte. Mehr noch bleibt aber sicherlich die etwas seltsam anmutende Vorstellung in Erinnerung, dass der mit einem auch damals schon uralten Ornat bekleidete Kaiser nicht auf einem Thron, sondern auf dem Hochaltar der Kirche saß. Was anfangs der Ausdruck universaler weltlicher und geistlicher Macht war, musste mit dem Verlust der Heiligkeit des Reiches ein spöttischer Akt gewesen sein. Mit einem Schmunzeln verließen wir die Kirche.

Zuletzt ging es in das Institut für Stadtgeschichte (Karmeliterkloster), in dem das gesamte Wissen, das wir tagsüber aufgesogen hatten, nach einer allgemeinen Einführung in die Archiv- und Recherchearbeit an den Originaltexten der Goldenen Bulle v. 1356 noch einmal veranschaulicht wurde.
Wer danach noch immer nicht genug hatte, nutzte die verbleibende Zeit bis zur Heimfahrt für einen Besuch der Frankfurter Börse oder erkundete die Altstadt auf eigene Faust.

Lukas Hentzschel

Einblicke in die FAZ

Dr. Helene Bubrowski, Politikredakteurin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, hat ihrer alma mater am 09. Dezember 2014 einen Besuch abgestattet. Im Rahmen der Ringvorlesung „Anwaltsberuf“ berichtete sie Studierenden über ihre Tätigkeit als journalistisch tätige Volljuristin in der Politikredaktion der FAZ. Sie gab in ihrem Vortrag Einblicke in die Berichterstattung einer Tageszeitung zu juristischen Themen und die besonderen Herausforderungen, die aus dem Spannungsfeld der Anforderungen von hoher Aktualität, juristischer Präzision und Laienverständlichkeit resultieren. Anschaulich

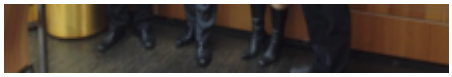

wurde, dass das juristische Studium eine ideale Basis für eine Tätigkeit als Journalist ist und nicht wenige Journalisten, die über Politik- und Justizthemen berichten, Rechtswissenschaften studiert haben. [mehr]

Helene Bubrowski hat an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften studiert und ist Absolventin des Deutsch-Französischen Masterstudiengangs der Universität zu Köln – Université Panthéon-Sorbonne/Paris I. Sie wurde 2011 bei Professor Dr. Kempen mit einer Arbeit zum Völkerrecht promoviert und ist seit Januar 2013 Redakteurin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Auftaktveranstaltung des neuen Kölner Forums "Future Concepts of Law": Grundrechtsfunktionen jenseits des Staates

Das Recht folgt den Strömungen einer historischen Epoche, deren prägender Philosophie und reflektiert auf diese Weise den gesellschaftlichen Wandel. Was vor nicht allzu langer Zeit noch unter Strafe stand (man denke nur etwa an gleichgeschlechtliche Lebensentwürfe), ist heutzutage akzeptiert; umgekehrt unterliegt ehemals Erlaubtes (wie etwa die Kriegsführung) nun einem grundsätzlichen Verbot. Die Rechtswissenschaft hat daher weit mehr zu thematisieren als nur die Anwendung positiv-geltender Normen des nationalen Rechts. Ihr obliegt es auch, die Veränderungen tatsächlicher Gegebenheiten auf nationaler und internationaler Ebene aufzugreifen und nach zukunftsgerichteten Sollenssätzen zu suchen. Dabei kann sie am rechtlichen Ist-Zustand ansetzen, der immer auch das Produkt ehemaliger Konzepte zur Zukunft des Rechts darstellt. Die Verarbeitung gesellschaftlicher und weltpolitischer Großänderungen stellt die Rechtswissenschaft jedoch vor eine besondere Hausforderung, weil diese das Potenzial haben, die Fundamente des Rechts grundlegend zu verändern. Doch wie können derartige Entwicklungen zukünftig in ein Fundament des Rechts gegossen werden? Und wie kann das Recht umgekehrt lenkend auf solche Entwicklungen einwirken? [mehr]

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln möchte dies genauer ergründen und widmet daher der Zukunft des Rechts ein eigenes Forum mit der Reihe „Future Concepts of Law – Kölner Forum zur Zukunft des Rechts“, das von den beiden Rechtstheoretikern Michael Kubiciel und Dan Wielsch betreut wird. Das Forum lädt im Jahresrhythmus führende Köpfe aus Wissenschaft und Praxis dazu ein, Thesen zum Recht der Gesellschaft von morgen zu erarbeiten, indem bereits heute erkennbare Entwicklungslinien verlängert und zur öffentlichen Diskussion gestellt werden. Die Auftaktveranstaltung am 04. Dezember 2014 stand unter dem Titel „Grundrechtsfunktionen jenseits des Staates“. Bereits die einleitenden Worte Dan Wielschs machten das durch die neue Reihe gezielt erzeugte Spannungsfeld deutlich, welches durch die Verlängerung von autonomen Rechtskategorien in eine Zukunft entsteht, die doch zugleich um der demokratischen Selbstbestimmung willen normativ offen zu halten ist – Akte kollektiver Gestaltung, die doch ihrerseits auf innovative, problemadäquate Formangebote des Rechts angewiesen sind.

Zunächst hielt Dieter Grimm, ehemals u.a. Bundesverfassungsrichter und Rektor des Wissenschaftskollegs Berlin, den glänzenden Hauptvortrag des Abends. Grundrechtsfunktionen jenseits des Staates lassen sich erst fassen, wenn sie in ihrem Ursprung – innerhalb eines Gemeinwesens – ausgemacht sind. Auch innerhalb des Staates waren Grundrechte und deren Funktionen einmal „Future Concepts“. Genau dies griff Grimm auf, indem er die Entwicklung und Ausdifferenzierung des nationalen Grundrechtsschutzes seit der Virginia Bill of Rights 1776 in den USA und der französischen Déclaration 1789 in Europa nachzeichnete. Zumindest in Deutschland hätten sich so insgesamt fünf Grundrechtsfunktionen in Ansehung des Staates herausgebildet, nämlich Abwehr, individueller Schutz, institutioneller Schutz von gesellschaftlichen Subsystemen, Demokratiesicherung und eine Appellfunktion zur Umgestaltung der Rechtsordnung. Der Blick auf den internationalen Status Quo würde sodann unweigerlich zeigen, dass angesichts der Staatenbezogenheit und der Fragmentierung des Völkerrechts ganz andere Voraussetzungen herrschten. Als Grundrechte innerstaatlich bereits verfestigt waren, galten sie (hier eher als Menschenrechte bezeichnet) international noch als ein „Future Concept“. Zu Völkerrecht gerann dieses Konzept erst im Zeitalter der Vereinten Nationen, geformt durch Vertragsrecht und überwacht durch Institutionen. In Ermangelung einer „Weltstaatsgewalt“ mochte Grimm aber bislang nur die Appellfunktion der Grundrechte jenseits des Staates als gesichert anerkannt wissen – ein recht unbefriedigendes Zwischenergebnis, ist dies doch die unverbindlichste aller Funktionen. Den internationalen Bedeutungszuwachs der Menschenrechte sah Grimm aber im Fluss, je näher das Individuum in den Fokus des Völkerrechts rücken sollte. Optimistisch – mit empiri-

schem Blick auf die nationale Entwicklung – prophezeite Grimm für die Zukunft einen globalen gerichtlichen Grundrechtsschutz als erstrebenswerte Herausforderung.
Auf Grimms Vorlage respondierte Anne Peters, Direktorin des Max-Planck-Instituts für ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. „Menschenrechte sind der Goldstandard der Governance“ – so leitete sie ihr starkes Plädoyer für einen globalen Grundrechtsschutz jenseits staatlicher Grenzen ein. Für Peters existieren in dieser Dimension vier Grundrechtsfunktionen: erstens die (etablierte und von Grimm deutlich substantiierte) interne Bindung der einzelnen Staaten, die international freilich noch nicht effektiv genug sichergestellt werden könne; zweitens die Bindung auch extraterritorialen Staatshandelns, für die ein hohes Bedürfnis bestehe und deren Entwicklung im Fluss sei; drittens die Inpflichtnahme auch Internationaler Organisationen, die sich zunehmend ausprägte, aber in Konflikt mit anderen internationalen Aufgaben stehe; und viertens die Bindung transnationaler Wirtschaftsunternehmen. Peters nahm also alle mit einer gewissen Macht ausgestatteten Akteure in die Pflicht und begründete deren Grundrechtsbindung als Legitimitätserfordernis angesichts ihrer beherrschenden Stellung gegenüber Individuen. In mancher Hinsicht mag dies heute noch eher wie das Desiderat einer fairen Global Governance erscheinen. Doch die Entwicklung der Menschenrechte auch jenseits staatlicher Grenzen seit Ende des Zweiten Weltkrieges – beginnend mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, verfasst von Vertretern verschiedenster Kulturen – ermutigt in der Tat zu einer optimistischen Entwicklung auch gestärkter völkerrechtlicher Standards. Bei genauerem Hinsehen ist der Impuls Peters’ also durchaus eine empirisch abgesicherte und systematisch fortentwickelte Prognose eines „Future Concept of Law“.

Den Abschluss des geladenen Panels markierte Klaus Günther, Strafrechtler an der Goethe-Universität Frankfurt und Co-Sprecher des Exzellenzclusters „Normative Orders“, der die Thesen seiner Mitstreiter aus einer philosophischen Perspektive beleuchtete und damit den multidisziplinären Rahmen der Veranstaltung vervollständigte. Er konzentrierte sich dabei insbesondere auf das Verhältnis zwischen Abwehrfunktion einerseits und den aus den Grundrechten abgeleiteten Schutzpflichten andererseits. Während Peters die Grundrechtsfunktionen aus Sicht der Herrschaftsträger untersuchte, fokussierte Günther das Individuum als Träger des Rechts. Grundrechte, so der Tenor, bringen zuvörderst den Gedanken der Selbstermächtigung der Menschen zum Ausdruck. Gegen eine Überbetonung ihrer Lesart als Schutzpflichten, die den Einzelnen zum passiven Empfänger einer Rechtsposition mache und zudem zwangsläufig staatszentriert bleibe, insistierte Günther auf dem Gedanken, dass sich Menschen in den Grundrechten wechselseitig Handlungsmacht in Form eines Rechts zusprächen. Aus philosophischer Sicht ist es dann nur konsequent, die Grundrechtsfunktion der Teilhabe an der Erzeugung des Rechts – Denninger spricht vom „status constituens“ – nicht vor staatlichen Grenzen halten zu lassen. Ob und wie sich dieser Gedanke auch rechtlich verfestigen lässt, wird die Zukunft zeigen.

Alle Beiträge des Forums sollen ins Englische übersetzt und online veröffentlicht werden unter https://futureconceptsoflaw.wordpress.com. Auf Deutsch werden die Beiträge nach jedem Vortragsabend in Buchform erscheinen. Diese mediale Konservierung lässt nicht nur einen vom persönlichen Erlebnis distanzierteren und zugleich vertiefenden Diskurs zu, sondern dient vor allem der Verknüpfung von Gegenwart und Zukunft. Wäre es nicht spannend, in einigen Jahren die visionären Konzepte auf ihre tatsächliche Umsetzung hin zu überprüfen? Schon diese reizvolle Aussicht nährt die Prognose, dass die Kölner Abende zu „Future Concepts of Law“ einen Beitrag zur Nachhaltigkeit von Recht und Rechtswissenschaft zu leisten im Stande sein könnten.

Akademischer Rat Dr. Björn Schiffbauer, Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht, Universität zu Köln

Symposion Anwaltsrecht: Ausgebucht!

Mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Deutschland war das Anwaltsrechtssymposion 2014, das das Institut für Anwaltsrecht am 28. November 2014 mit Unterstützung des Anwaltsblatts durchführte, ein großer Erfolg. Aufgrund des großen Interesses aus Fachkreisen und der hochkarätig besetzten Rednerliste war die Veranstaltung bereits weit im Voraus aus-

gebucht. Das 2014 zum dritten Mal durchgeführte Symposion war in diesem Jahr dem Thema „Anwalt und Anwaltsgerichtsbarkeit“ gewidmet und befasste sich mit Gegenwart und Zukunft der Berufsgerichtsbarkeit der Anwaltschaft als besonderer Disziplinar- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Prominente Referenten waren u.a. die Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft der Anwaltsgerichtshöfe, Rechtsanwältin Dr. Doris Geiersberger, der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Professor Dr. Wolfgang Ewer, und die Kölner Generalstaatsanwältin Elisabeth Auchter-Mainz. [mehr]

Insgesamt zehn Referenten beleuchteten verschiedene Aspekte der Tätigkeit der Anwaltsgerichtsbarkeit sowohl in Disziplinar- wie auch in Verwaltungssachen. Ein vieldiskutiertes Thema war die rechtspolitisch diskutierte Verlagerung der anwaltsrechtlichen Verwaltungssachen von der ordentlichen Gerichtsbarkeit in die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dr. Doris Geiersberger sieht für eine solche Verlagerung, die jüngst etwa der neue Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Professor Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert, gefordert hat, keinen Anlass. Der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Prof. Dr. Wolfgang Ewer, plädierte in seinem Vortrag für eine Reform des Verfahrens der Wahl der Anwaltsrichter. Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung ist in einem Schwerpunktheft des Anwaltsblatts (Heft 4/2015) veröffentlicht worden. Das Symposion 2015 ist bereits terminiert: Es findet am 04. Dezember 2015 statt und wird das Thema „Anwaltliche Fortbildung – zwischen Zwang und Freiwilligkeit“ behandeln.

Für die Rechtswissenschaftliche Fakultät wirkten am Symposion mit: Dekan Professor Dr. Martin Henssler als Gastgeber und Moderator, Professor Dr. Hanns Prütting als Teilnehmer und Professor Dr. Bernd Hirtz als Moderator der Podiumsdiskussion, sowie Professor Dr. Matthias Kilian, Professor Dr. Norbert Gatzweiler und Akad. Rat Dr. Christian Deckenbrock als Referenten.

Universität zu Köln: "Vorbildlich"

Die Hans-Soldan-Stiftung hat die Einrichtung der „Hans-Soldan-Stiftungsjuniorprofessur für Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Verfahrensrecht, Anwaltsrecht und anwaltsorientierte Juristenausbildung“ an der Universität zu Köln am 27. November 2014 mit einem Empfang und festlichen Abendessen begangen. Rund 50 Ehrengäste aus Wissenschaft und den Berufsverbänden nahmen am Festakt anlässlich der Einrichtung der Professur in Köln teil. Der Vorstand der Hans-Soldan-Stiftung, Rechtsanwalt Manfred Wissmann, begründete in seiner Ansprache die Vergabe der Stiftungsprofessur nach Köln: "Es lag nahe, die Soldan Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln einzurichten, da die juristische Fakultät der Universität zu Köln in den vergangenen 25 Jahren in Forschung und Lehre dem Stiftungsgedanken der anwaltsnahen Ausbildung in vorbildlicher Weise Rechnung getragen hat.“ Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Professor Dr. Martin Henssler, würdigte das langjährige Engagement der Hans-Soldan-Stiftung für die Rechtswissenschaftliche Fakultät. [mehr]

Die nach Hans Soldan, einem der bekanntesten deutschen Rechtsanwälte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, benannte Stiftung ist der wichtigste Förderer sowohl des Instituts für Anwaltsrechts als auch des Europäischen Dokumentationszentrums für Anwalts- und Notarrecht. Der Dekan erinnerte auch an Dr. h.c. Ludwig Koch, Ehrendoktor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, der als langjähriger Vorsitzender der Hans-Soldan-Stiftung die Einrichtung einer Stiftungsprofessur initiiert hatte. Der Inhaber der Professur, Matthias Kilian, wertete die Einrichtung der Stiftungsprofessur als ein wichtiges Signal sowohl in den Berufsstand als auch in die Hochschullandschaft hinein: "Deutschland ist das einzige Land in Europa, in dem ein Rechtsanwalt Rechtsanwalt sein darf, ohne nachgeprüfte Kenntnisse seines eigenen Berufsrechts haben zu müssen – in Köln wird seit langem ein Beitrag dazu geleistet, dieses Defizit zu beseitigen.“

Zu den Gästen des Empfangs zählten u.a. für die Berufsorganisationen der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Peter Blumenthal, der Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Ekkehard Schäfer, die Vizepräsidenten des Deutschen Anwaltvereins (DAV), Pia Eckertz-Tybussek und Dr. Friedwald Lübbert, die ehemaligen Präsidenten von

BRAK und DAV, Dr. Eberhard Haas und Hartmut Kilger, der Hauptgeschäftsführer des DAV, Dr. Cord Brügmann und der Sprecher der Geschäftsführung der BRAK, Stephan Göcken. Für die Familie Soldan waren Hans-Georg Curtze und Dirk Hansen, Neffe und Großneffe Hans Soldans, anwesend. Vertreter der Universität zu Köln waren u.a. der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Professor Dr. Martin Henssler, der Direktor des Instituts für Anwaltsrecht, Professor Dr. Hanns Prütting, und der Kanzler der Universität, Dr. Michael Stückradt.

"Ich gehe keinen was an!"

Rechtsanwalt Dr. Peter Thümmel, ehemaliger Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, und Dr Marcus Werner, Fachanwalt für IT-Recht und Dipl.-Informatiker, berichteten im Rahmen der Ringvorlesung „Anwaltsberuf“ am 18. November 2014 über die Herausforderungen, die die Vernetzung der Gesellschaft und damit einhergehende Möglichkeiten der Sammlung und Verarbeitung von persönlichen Daten insbesondere für Angehörige der Berufe, die zu den Berufsgeheimnisträgern zählen, mit sich bringen. Die Referenten diskutierten mit den Teilnehmern der Veranstaltung angeregt darüber, dass Rechtsanwälte als Berufsgeheimnisträger in besonderem Maße von dem Vertrauen der Bürger in den Schutz des geschriebenen und gesprochenen Wortes leben, sie deshalb aber auch ein besonders reizvolles Ziel digitaler Ausspähung sind. [mehr]

Als Rechtsanwälte und Mitinitiatoren der „Initiative gegen Totalüberwachung e.V.“ beleuchteten die Referenten das Thema sowohl aus anwaltlicher als auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht. Peter Thümmel, der vor fast 50 Jahren Erstsemester an unserer Fakultät war, lud die Teilnehmer zu mehr Engagement ein und wies auf die Notwendigkeit hin, dass künftige Juristen in besonderem Maße Sensibilität für die Probleme der digitalen Welt entwickeln müssen (mehr unter www.gegen-totalueberwachung.de).

Feierlichkeiten zu "Thanksgiving"

Traditionell veranstaltete der Lehrstuhl für US-Recht wieder am Vorabend vor Thanksgiving einen Empfang. Bei einem authentischen Thanksgiving-Buffet bekamen die Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die Möglichkeit, in ungezwungener Atmosphäre Kontakte zu Absolventen, (Gast-)Professoren und ortsansässigen Rechtsanwälten zu knüpfen.

Prädikatsexamen und mehr

In einer gut besuchten Veranstaltung am 28. Oktober 2014 berichteten Rechtsanwalt Dr. Hartmut Nitschke, mit Recruitmentfragen befasster Partner bei Freshfields Bruckhaus, und Rechtsanwältin Natascha Mühlen, Associate in dieser großen internationalen Anwaltssozietät und Alumna unserer Fakultät, was sich Wirtschaftskanzleien von der nächsten Juristengeneration erhoffen. Die Veranstaltung stand unter dem Titel „Prädikatsexamen und mehr“, um zu verdeutlichen, dass Arbeitgeber heutzutage auf mehr schauen als nur auf die Examensnoten. [mehr]

Die Referenten erläuterten, welches Rüstzeug junge Juristen aus Sicht von Arbeitgebern mitbringen sollten, wenn sie eine Tätigkeit in einer wirtschaftsberatenden Kanzlei anstreben – etwa in der Frage der Zusatzqualifikationen, aber auch der Persönlichkeit. Herr Nitschke und Frau Mühlen bezogen ohne Scheu auch Stellung zu manchem Vorurteil, dem sich

Großkanzleien ausgesetzt sehen, und adressierten Aspekte, die beim Recruitment in der Gegenwart eine größere Rolle spielen als noch vor zehn oder 15 Jahren. Stichworte waren etwa Work-Life-Balance, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die praktische Studienzeit

Mit einem (scheinbaren?) Randthema der juristischen Ausbildung, nämlich der Praktischen Studienzeit, befasste sich eine Tagung des Kompetenzzentrums in Kooperation mit dem Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften am 23. Oktober 2014. Die Praktikumsausbildung ist seit vielen Jahrzehnten vom Deutschen Richtergesetz als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung festgeschrieben, doch kaum jemand hat sich bislang dafür zuständig gefühlt, sie über den Einzelfall hinaus mit sinnvollem Inhalt zu füllen. Sie führt ein Schattendasein im Niemandsland zwischen Universität, Justizprüfungsämtern und Praxis, von vielen Studierenden als Zeitverschwendung betrachtet oder von vorneherein zum „Wegtauchen“ genutzt. [mehr]

Die Regelung in § 5a DRiG legt nahe, dass die praktische Studienzeit vom Bundesgesetzgeber als zum Studium gehörend betrachtet wird. Sie umfasst drei Monate, eine nicht unbeträchtliche Spanne der Gesamtstudienzeit, der Vorlesungsdauer eines ganzen Semesters entsprechend. Inhaltliche Vorgaben oder Hilfen zur Gestaltung dieser Zeit gibt es trotzdem so gut wie nicht, die meisten Bundesländer begnügen sich in ihren Juristenausbildungsgesetzen mit der Leerformel, der/die Studierende solle einen „Einblick in die Praxis“ gewinnen. Es bleibt Teilnehmern wie Ausbildern überlassen, was sie sich darunter vorstellen und wie sie das in die Wirklichkeit umsetzen mögen.

Nur vereinzelt gibt es Versuche, die praktische Studienzeit grundsätzlicher zu betrachten, sie zu strukturieren, sie für eine Veranschaulichung von Recht und damit für ein tieferes Verständnis von der Arbeit eines Juristen nutzbar zu machen.

Da sind zum einen die großen Anwaltskanzleien, auf der Tagung beispielhaft vertreten durch Oppenhoff & Partner (RA Dr. Günter Seulen), Linklaters (RAin Nicola von Tschirnhaus) und CMS Hasche Sigle (RAin Dr. Stefanie Klein-Jahns). Sie leisten sich eigene Praktikumsprogramme (selbstverständlich mit dem Nebenzweck der frühzeitigen Bindung von High Potentials). Diese bieten praktische Einblicke und ein hervorragendes Begleitprogramm, das „social events“ ebenso einschließt wie Workshops zur Examensvorbereitung.

Da sind zum anderen einige engagierte Praktiker in Verwaltungen und in der Justiz, die aus Liebe zu ihrem Fachgebiet und aus Verantwortungsbewusstsein für den Nachwuchs versuchen, der praktischen Studienzeit eine über den Einzelfall hinaus reichende Struktur und einen Rahmen zu geben. Beispiele wurden dargestellt von Dr. Lothar Becker, stellvertretender Leiter des Rechts- und Versicherungsamts der Stadt Köln, von RiAG Dr. Tino Vollmar aus Köln und von Prof. Oliver Ricken, der eine Kooperation der Justiz mit der Bielefelder Fakultät initiiert hat.

Zu den wenigen Universitäten, die sich neben Bielefeld des Themas angenommen haben, gehört Köln, wo Prof. Barbara Dauner-Lieb die Organisation (freiwilliger) vorbereitender Workshops übernommen hat, Praktikumsberichte erstellen lässt etc. Die Privatuniversitäten, als Beispiel wurde die Bucerius Law School vorgestellt (Carolina Busching vom Career Center), bieten Hilfestellungen bei der Suche nach Praktikumsstellen und eine vergleichsweise engmaschige Betreuung.

Alle vorhandenen Initiativen zusammengenommen decken allerdings nur einen Bruchteil der Nachfrage nach Plätzen ab. Die weitaus größere Zahl der praktischen Studienzeiten dürfte weiter irgendwo zwischen „Tauchstation“ einerseits, Kaffeekochen und Kopieren oder Abarbeiten langweiliger Routineakten andererseits angesiedelt sein.

Die Initiative der Bundesfachschaft und die Ergebnisse einer von ihr durchgeführten Umfrage zeigen, dass eine Mehrzahl der Studierenden wie auch viele Praktiker diesen Zustand als misslich betrachten.

Zur Diskussion des Status Quo und der Änderungsmöglichkeiten kamen auf dem Podium Vertreter des Justizministeriums NRW (Dr. Corinna Dylla-Krebs, Geschäftsführende Vertreterin des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes), der Justizprüfungsämter (VorsRiOLG Gabriele Ey, Leiterin des Justizprüfungsamtes am OLG Köln), des juristischen Fakultätentages (Prof. Ulrich Noack), der Anwaltschaft (RA Ekkehart Schäfer, Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer), des Deutschen Richterbundes (RiLG Kim Matthias Jost) und des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften (Vorsitzender Jonas Lieuwe Jousma) zusammen. Zeigten auch einige Teilnehmer sich anfangs überrascht vom hohen Stellenwert des Themas für die Studierenden, äußerten am Ende doch alle Dankbarkeit, dass der Blick überhaupt einmal auf dieses Mauerblümchen der Ausbildung gelenkt worden war. Nach einer lebhaften Diskussion, in die das Publikum einbezogen war und in der häufig Studierende zu Wort kamen, wurde in mehreren Punkten Einvernehmen erzielt:

- Gestaltung und Zeitpunkt der praktischen Studienzeit soll möglichst wenig gesetzlich reglementiert werden. Lediglich für die Vorgabe, mindestens zwei große Teilgebiete des Rechts kennenzulernen, spricht einiges.

- Die strikte Vorgabe des DRiG, die praktische Studienzeit sei in der „vorlesungsfreien Zeit“ abzuleisten, entspricht nicht mehr der Lehr- und Lernwirklichkeit und sollte entfallen. Das würde z.B. die Möglichkeit eröffnen, Rechtsangelegenheiten und/oder Verfahren über einen längeren Zeitraum und verschiedene Stadien ihrer Entwicklung hinweg zu begleiten.

- Studierende wünschen aktive Betreuung und Begleitung der praktischen Studienzeit. Diese Aufgaben sollten in die Hand der Fakultäten gelegt werden. Jedenfalls sollten Studierende in die Lage versetzt werden, (z.B. durch Einrichtung und Pflege einer Online-Börse mit Erfahrungsberichten), die Wahl der Ausbildungsstellen besser informiert und zielgerichteter als bisher vornehmen zu können.

- Die Erstellung eines Leitfadens für Ausbilder und /oder eines Portfolios für Teilnehmer in der praktischen Studienzeit ist dringend erwünscht und wird angestrebt.

11. Internationales Studenten- und Doktorandenseminar an der Universität ?ód? in Polen – "Social and economic rights as fundamental rights?"

Auf Einladung der Universität ?ód?, einer der Gründungspartner der internationalen Seminarreihe, fand im letzten Jahr das internationale Studenten- und Doktorandenseminar vom 20. bis 23. November 2014 in Polen statt. Gefördert durch die Otto Wolff Stiftung konnte sechs Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln die Teilnahme am diesjährigen Seminar unter der Fragestellung „Social and economic rights as fundamental rights?“ ermöglicht werden. Vor Ort trafen sie auf Studierende und Doktorranden der teilnehmenden Universitäten aus ?ód? (Polen), Moskau (Russland), Pécs (Ungarn), Vilnius (Litauen) und erstmalig auch der Universität Dar es Salaam (Tansania). [mehr]

Inhalt des diesjährigen Seminars war es, Rechtsnatur, Position und Inhalt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im internationalen Kontext sowie die unterschiedliche regionale Einbindung in der Europäischen Union als auch der Ostafrikanischen Gemeinschaft auf der Grundlage des internationalen Rechts, regionalen Gemeinschaftsrechts sowie der nationalen Rechtssysteme von Deutschland, Kenia, Litauen, Polen, Russland, Tansania und Ungarn zu untersuchen. Obwohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Land zu Land sowie regionaler Gemeinschaft (EAC/EU) unterschiedlich ausgestaltet und durchgesetzt werden, ließen sich neben zu erwartenden Unterschieden dennoch Überschneidungen in der Anwendung der grundlegenden Rechte finden. In vier Panels wurden die wirtschaftli-

chen, kulturellen und sozialen Rechte aus Sicht des internationalen Rechts, des Rechts der Europäischen Menschenrechtskonvention, des Rechts der Europäischen Union und der Ostafrikanischen Gemeinschaft sowie im nationalstaatlichen (Verfassungs-)Recht betrachtet. Die durchweg interessanten und vielschichtigen Vorträge der Teilnehmer beinhalteten aktuelle rechtliche Fragestellungen und Themen. So wurde beispielsweise das Recht von Unionsbürgern auf soziale Sicherheit durch Nationalstaaten im Rahmen der Europäischen Union behandelt. Daneben kamen aber auch Aspekte des Arbeitsrechts wie z.B. die Ausgestaltung des Rechts auf Streik in Russland oder die Entwicklung von Mindestlohn in Europa zur Geltung. Die Auswirkungen der Finanzkrise im Rahmen der Reduzierung der Bezüge von staatlichen Bediensteten, des Pensionsalters und der Pensionsbezüge als auch die Umsetzung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten in Kenia und Tansania durch das Verfassungsrecht dieser Staaten, zeigen die vielfältigen Diskussionsbestandteile der Veranstaltung.

Das Seminar ermöglichte es den einzelnen Teilnehmern, in einem rechtsvergleichenden Ansatz sowohl die nationalen Unterschiede als auch mögliche Gemeinsamkeiten kennenzulernen und zu vergleichen. Der internationale und juristisch hochwertige Meinungsaustausch der Teilnehmer erlaubte es, zum einen die Vor- und Nachteile der eigenen Rechtsordnung in einer zunehmend globalisierten Welt, zum anderen aber auch die nationalen Unterschiede zu beleuchten.

Bei jährlich wechselnden Tagungsorten verfolgen die Veranstalter der Seminarreihe das Ziel, eine Plattform für den rechtlichen Dialog unter Nachwuchsjuristen und -juristinnen, die an internationalem Recht und Völkerrecht, dem Recht der Europäischen und Afrikanischen Gemeinschaften sowie dem rechtsvergleichenden Verfassungsrecht interessiert sind, zu bieten. Die unterschiedlichen historischen und politischen Erfahrungen der Teilnehmer, die unter anderem durch das mitteleuropäische Rechtskulturerbe und die Mitgliedschaft in der Europäischen Union verbunden sind, werden auch künftig zu einer lebendigen juristischen Auseinandersetzung mit aktuellen verfassungsrechtlichen und gemeinschaftsrechtlichen Problemen beitragen. Durch die Erweiterung der Seminarreihe auf den afrikanischen Kontinent und die erstmalige Teilnahme von Doktoranden der Universität Dar es Salaam bietet sich auch zukünftig die außergewöhnliche Gelegenheit für die Studierenden, ihren juristischen sowie kulturellen Horizont auch über Europa hinaus zu erweitern.

Nach elf Jahren und in seiner zwölften Ausfertigung wird das Internationale Studierendenseminar im Jahr 2015 an seinen Ursprungsort nach Köln zurückkehren. Studenten oder Doktoranden, die Interesse daran haben, die Universität zu Köln zu repräsentieren sowie Teil einer qualitativ hochwertigen Veranstaltung zu sein und unsere internationalen Gäste in der schönen Domstadt willkommen zu heißen, wenden sich für weitere Informationen bitte an Herrn Samir Felich (Samir.Felich@uni-koeln.de) oder das Sekretariat des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (inst.ostrecht@uni-koeln.de). Neben der Möglichkeit, das Seminar als Vorbereitungsseminar im Sinne des § 44 StudPrO 2014 zu belegen, besteht alternativ dazu die Möglichkeit des Erwerbs einer Schlüsselqualifikation nach § 9 Abs. 4 StudPrO 2014 sowie den Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW zu erwerben.

Samir Felich
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung

Erfahrungsbericht zum 2. Soldan Moot Court

Die Teams des Halbfinales stehen fest. Drei wurden bereits aufgerufen… und schlussendlich: „Hat er gerade wirklich Universität Köln gesagt?“. Wir klatschen, können es aber gar nicht fassen, entgeistert schauen wir uns an. Wir gehören tatsächlich zu den vier besten Teams. Und nun wird ausgelost, ob wir als Klägerin oder Beklagte antreten. Okay, wir sind die Kläger. Nun los, Roben anziehen, nach vorne treten und auf geht es gegen das Team aus Halle. Damit hätten wir vor drei Monaten nicht gerechnet. Wir haben uns entschieden, an dem Soldan Moot Court teilzunehmen, ohne genau zu wissen, was uns erwartet. Als uns dann die Unterlagen zugesendet wurden, überkam uns die Überforderung: „Wie

schreiben wir denn eine Klageschrift? Wo fangen wir an? Anwaltliches Berufsrecht? In welches Gesetz müssen wir überhaupt schauen?“. Doch nach ersten Zweifeln packte uns der Ehrgeiz diese Herausforderung zu meistern. [mehr]

Durch ein Treffen mit Herrn Huff, einem der Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer in Köln, erhielten wir die erste Unterstützung, bei welcher uns auch eine Gesetzessammlung zum Berufsrecht der Anwaltschaft überreicht wurde. Somit hatten wir den Anfang geschafft. Das Verfassen der Schriftsätze war eine sehr große Herausforderung, da wir mit einer solchen Aufgabe bisher noch nie konfrontiert waren. Nach einer ersten Strukturierung und vielen Recherchen wurden wir im Umgang mit der Materie immer sicherer. Es war viel Arbeit und Zeit, die wir investiert haben. Doch es hat sich gelohnt. Denn dann durften wir nach Hannover fahren. Auf der Fahrt und im Hotel noch letzte Vorbereitungen. Und schließlich fuhren wir voller Aufregung in die Universität Hannover. Die Begrüßung, der Ablaufplan, alles stand fest. Wir kamen in den Raum, die Roben lagen für uns bereit. Noch ein letzter Blick zum restlichen Team und dann wurde all die Nervosität in einen möglichst überzeugenden Vortrag gesteckt. Jegliche Arbeit der letzten Monate durften wir nun präsentieren und versuchten den Richter, von unserer Meinung zu überzeugen und mit all den selbst erdachten Argumenten auf unsere Seite zu ziehen. Voller Stolz auf unsere Leistung und mit einer Urkunde in der Hand können wir nun sagen, dass man sich eine solch lehrreiche und spaßige Erfahrung nicht entgehen lassen sollte.

Erika Kari, Leonie Onkelbach, Nadine Serwotka, Despina Tsitsanaki

Indiensymposium "sustainable cities"

In Zusammenarbeit mit der Bharati Vidyapeeth University, Pune, Indien und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, veranstaltete der Lehrstuhl für US-Recht im Oktober 2014 ein durch das Deutsche Wissenschafts- und Innovationshaus gefördertes Symposium zum Thema ‘Knowledge Sharing For Capacity Building For Planning of Sustainable Cities’“. Durch das Symposium wurden Wissenschaft und Praxis zusammengeführt. Es wurde Raum geboten für den Austausch, wie das komplexe Thema des „nachhaltigen Städtewachstums“ greifbarer und umsetzbarer gestaltet werden kann. Die Veranstaltung bot Raum zur Diskussion über Ideen einer ökologisch nachhaltig bewirtschafteten Stadt, insbesondere im Hinblick auf die Stadtplanung und mögliche praktische Ausführungen. Gezeigt wurden „best practice“ Beispiele deutscher und indischer Städte, neue wissenschaftliche Konzepte wurden vorgestellt und in Arbeitsgruppen auf ihre mögliche Umsetzung hin überprüft. Zielgruppe zur Teilnahme waren sowohl Stadtplaner und Umweltwissenschaftler, als auch interessierte Studierende aller Fachrichtungen der Universität zu Köln.

IMES

Im Rahmen des vom Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht betreuten Studiengangs „International Master of Environmental Sciences“ wurden im letzten Semester verschiedene Veranstaltungen und Exkursionen durchgeführt. Auch werden gegenwärtig weitere Exkursionen für das kommende Semester geplant. [mehr]

Wie in jedem Jahr fand im Herbst die Konferenz „Health, Environment and Education“ statt. Dozenten aus Deutschland, Indien und den USA beteiligten sich an der zweitägigen Veranstaltung.

Vom Lehrstuhl wurden im letzten Semester eine Reihe von Exkursionen vorbereitet und durchgeführt: „Biodiversität - Hinter den Kulissen des Kölner Zoos“, „ Der Klimawald der Stadt Köln“, „Die Abfallwirtschaft in Köln“ und „Forschung und Praxis im Europäischen Zentrum für Luft- und Raumfahrt“.

Auch im nächsten Semester sind bereits verschiedene Exkursionen geplant: „Die Arbeit von UNFCCC und andere VN-Agenturen in Bonn“, Besuch der Vorlesungsreihe der Universität Bonn „Towards a Sustainable Energy Future" und „Abwassermanagement in Köln“. Weitere Veranstaltungen sind gegenwärtig in Arbeit.

Service

Wenn Sie den Newsletter des Studien- und Karriereberatungszentrums nicht mehr erhalten wollen:

Newsletter abbestellen

Impressum gem. § 5 Telemediengesetz

Universität zu Köln
Studien- und Karriereberatungszentrum
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

---

geändert: 15. Juni 2015
erstellt: 10. März 2015
Tracking (de/)aktivieren
Datenschutzerklärung